

Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.Belzig

## **Antrag zum Entwurf Hauptsatzung / Vorlage 0048/09**

an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Belzig am 16.02.09

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Regelung für die Ortsbeiräte entsprechend § 46 (3) BbgKVerf in die Hauptsatzung aufnehmen:

### **Der Ortsbeirat entscheidet über folgende Angelegenheiten:**

- 1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.**
- 2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen in dem Ortsteil und**
- 3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.**

**Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Stadtverordnetenversammlung. Sie entscheidet mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder.**

### Begründung:

Die neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bietet diese Möglichkeit an. Sie kann nur angewendet werden, wenn sie in der Hauptsatzung verankert wird. Im Sinne der Stärkung der Mitbestimmungsrechte unserer Ortsteile halten wir die Aufnahme in die Belziger Hauptsatzung für sinnvoll, zumal ein Drittel der Belziger Bevölkerung in den Ortsteilen wohnt.

Uta Hohlfeld  
Vorsitzende der Fraktion

Lütter Weinberg 18  
14806 Belzig OT Lütte  
033846/41870 ab 18 Uhr

Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.Belzig

**Antrag zum Entwurf Hauptsatzung § 3/ Vorlage 0048/09**

an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Belzig am 16.02.09

Die Stadtverordnetenversammlung möge den letzten Satz im § 3(2) wie folgt ändern:

**Die Einwohner können verlangen, dass ihre in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Gremien in der Einwohnerfragestunde gestellten Anfragen schriftlich beantwortet werden, unabhängig davon, ob eine mündliche Antwort in der jeweiligen Versammlung bereits gegeben wurde.**

Begründung:

Es entsteht mehr Verbindlichkeit, Missverständnisse können vermieden werden.

Uta Hohlfeld  
Vorsitzende der Fraktion

Lütter Weinberg 18  
14806 Belzig OT Lütte  
033846/41870 ab 18 Uhr

Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.Belzig

**Antrag zum Entwurf Hauptsatzung; § 4 / Vorlage 0048/09**

an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Belzig am 16.02.09

Die Stadtverordnetenversammlung möge den §4 des Entwurfes streichen und somit die Briefwahl bei Bürgerentscheiden möglich machen.

**Begründung:**

Bürgerentscheide sollten nicht schlechter gestellt werden als Bürgermeister- und Kommunalwahlen. Sie haben i.d.R. das Anliegen, getroffene Entscheidungen der SVV oder des Hauptausschusses zu überdenken oder zu verändern, zumindest eine gegenteilige Meinung zu äußern. Deshalb sollten dieser Möglichkeit der Willensäußerung gleiche Chancen wie bei Wahlen der kommunalen Vertreter eingeräumt werden. Dies wurde bereits durch die Kommunalverfassung getan. Die Tatsache, dass die Stadt im Fall des Bürgerentscheids, welchem schon 10% (ca. 970) der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift Ausdruck verleihen müssen, die Briefwahl selbst zahlen muss, sollte nicht zu einer Aushebelung dieser Möglichkeit führen. Briefwahlen sind dafür da, dass Bürgerinnen und Bürger trotz beruflicher Tätigkeit (auch am Wochenende oder im Ausland) oder auch eingeschränkter Mobilität ihre bürgerlichen Rechte wahrnehmen können.

Nach schriftlicher Auskunft des Hauptamtleiters betragen die Kosten ca. 2000 EUR, wenn wie bei der Kommunalwahl 2008 ca. 700 Bürgerinnen und Bürger an der Briefwahl teilnehmen.

Uta Hohlfeld  
Vorsitzende der Fraktion

Lütter Weinberg 18  
14806 Belzig OT Lütte  
033846/41870 ab 18 Uhr

Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.Belzig

**Antrag zum Entwurf Hauptsatzung; § 3 / Vorlage 0048/09**

an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Belzig am 16.02.09

Die Stadtverordnetenversammlung möge entsprechend der Möglichkeit lt. § 14(3) der BbgKVerf das Quorum für einen Einwohnerantrag auf 2% herabsetzen.

Begründung:

Die neue Kommunalverfassung hat die Möglichkeit der Senkung des Quorums eingeräumt, um den Gemeinden ortsspezifische Regelungen zu ermöglichen. Da bei den Einwohneranträgen nicht zwischen gesamter Stadt und Teilgebieten (im Unterschied zu Einwohnerversammlungen) unterschieden wird, wären für einen Einwohnerantrag lt. § 14(3) bei 5% ca. 500 Unterschriften in Belzig nötig, unabhängig davon, ob die Problematik eines Stadt-bzw. Ortsteils behandelt werden soll oder die einer ganzen Stadt. Die generelle Senkung des Quorums auf 2% ist deshalb gerechtfertigt, weil dann auch Stadt-oder Ortsteile mit spezifischen Themen die reelle Chance hätten, die entsprechenden Unterschriften zusammen zu bekommen.

Uta Hohlfeld  
Vorsitzende der Fraktion

Lütter Weinberg 18  
14806 Belzig OT Lütte  
033846/41870 ab 18 Uhr

Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.Belzig

**Antrag zum Entwurf Geschäftsordnung § 6 Vorlage 0049/09**

an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Belzig am 16.02.09

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Geschäftsordnung im § 6 wie folgt zu ergänzen:

Für Gäste in öffentlichen Sitzungen stellt die Verwaltung Beschluss-und Informationsvorlagen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Begründung: Die Teilnahme an der Beratung ist für Gäste nur sinnvoll, wenn sie die Inhalte verfolgen können.

Uta Hohlfeld  
Vorsitzende der Fraktion

Lütter Weinberg 18  
14806 Belzig OT Lütte  
033846/41870 ab 18 Uhr

Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.Belzig

## **Antrag zum Entwurf Hauptsatzung / Vorlage 0048/09**

an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Belzig am 16.02.09

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Hauptsatzung wie folgt ergänzen:

### **1. Bildung eines Seniorenbeirates**

In der Stadt Belzig wird von der Stadtverordnetenversammlung ein Seniorenbeirat benannt. Er besteht aus Einwohnern der Stadt Belzig, die das 58.Lebensjahr vollendet haben. Der Seniorenbeirat wählt sich selbst einen Vorsitzenden, Sprecher oder Sprecherinnen.

Der Seniorenbeirat wird ehrenamtlich tätig. Er nimmt die Interessen der in der Stadt Belzig lebenden Senioren wahr. Der Beirat arbeitet selbständig und teilt sich seine Aufgabenbereiche selber zu.

Dem Seniorenbeirat ist Gelegenheit zu geben, die Anliegen der Senioren vor der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen mündlich vorzutragen und zu erläutern. Zur Wahrnehmung von Rechtsangelegenheiten im Einzelfall ist der Seniorenbeirat nicht befugt.

Der Seniorenbeirat erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht. Dieser ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die Mitglieder des Beirates erhalten ein Sitzungsgeld in entsprechender Anwendung der Regelungen der Aufwandsentschädigung der Stadt Belzig für die sachkundigen Einwohner.

Näheres ergibt sich aus der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Beiratsordnung.

### **Begründung:**

In der Stadt Belzig gibt es bereits Senioren, die sich zu einem Beirat zusammengeschlossen haben. Dieser Beirat erfüllt jedoch nicht die Voraussetzungen der Kommunalverfassung, da nach Aussage des Hauptamtsleiters kein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorliegt. Nach persönlicher Rücksprache mit der Vorsitzenden, Frau Prus, bekennt sich der bisherige Seniorenbeirat zur weiteren Arbeit und bittet um die Herstellung der erforderlichen Formalitäten, wie die Aufnahme in die Hauptsatzung der Stadt.

### **2. Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates**

In der Stadt Belzig wird von der Stadtverordnetenversammlung ein Kinder- und Jugendbeirat benannt. Er besteht aus Kindern und Jugendlichen der Stadt Belzig. Der Kinder- und Jugendbeirat wählt sich selbst einen Vorsitzenden oder Sprecher bzw. Sprecherinnen.

Der Kinder- und Jugendbeirat wird ehrenamtlich tätig. Er nimmt die Interessen der in der Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen wahr. Der Beirat arbeitet selbständig und teilt sich seine Aufgabenbereiche selber zu.

Dem Kinder-und Jugendbeirat ist Gelegenheit zu geben, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen vor der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen mündlich vorzutragen und zu erläutern. Zur Wahrnehmung von Rechtsangelegenheiten im Einzelfall ist der Kinder-und Jugendbeirat nicht befugt.

Der Kinder-und Jugendbeirat erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht. Dieser ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die Mitglieder des Beirates erhalten ein Sitzungsgeld in entsprechender Anwendung der Regelungen der Aufwandsentschädigung der Stadt Belzig für die sachkundigen Einwohner.

Näheres ergibt sich aus der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Beiratsordnung.

Begründung:

Dieser Beschluss soll eine Einladung an die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt sein, sich aktiv in die Stadtpolitik, ihre Belange betreffend einzubringen.

Kinder und Jugendliche haben erst ab 18 Jahren ein Wahlrecht und somit nicht die Gelegenheit, ihre Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Deshalb sollten sie den Mitgliedern der SVV beratend zur Seite stehen, wenn es um ihre Interessen geht. Außerdem lernen Kinder und Jugendliche auf diese Weise die Wirkungsweise und Aufgabenverteilung kommunaler Vertretungen kennen.

### **3. Beabsichtigte Beiräte öffentlich publizieren**

Die Fraktion DIE LINKE.Belzig beantragt, die beabsichtigte Bildung aller in der Hauptsatzung benannten Beiräte in der öffentlich zu publizieren, um den Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit zu geben, sich für die Mitarbeit in einem der Beiräte entscheiden zu können.

Uta Hohlfeld  
Vorsitzende der Fraktion

Lütter Weinberg 18  
14806 Belzig OT Lütte  
033846/41870 ab 18 Uhr

Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.Belzig

## **Antrag zum Entwurf Hauptsatzung / Vorlage 0048/09**

an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Belzig am 16.02.09

Die Stadtverordnetenversammlung möge den Entwurf der Hauptsatzung wie folgt ergänzen:

### **§ 3 Einwohnerfragestunden**

Absatz (1) Pkt.1. Ergänzung...**und ihrer Ausschüsse**

Absatz (2) erster Satz: In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung **und ihrer Ausschüsse**

#### Begründung:

Die vorhandenen Möglichkeiten der Mitwirkung von Einwohnerinnen und Einwohnern sollten auch benannt werden. Die Ausschüsse sind zwar Gremien der Stadtverordnetenversammlung, die Vielfalt der Mitwirkungsmöglichkeiten wird dennoch sichtbar.

Uta Hohlfeld  
Vorsitzende der Fraktion

Lütter Weinberg 18  
14806 Belzig OT Lütte  
033846/41870 ab 18 Uhr



Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.Belzig

## **Antrag zum Entwurf Hauptsatzung / Vorlage 0048/09**

an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Belzig am 16.02.09

Die Stadtverordnetenversammlung möge den Entwurf der Hauptsatzung wie folgt konkretisieren:

### **§ 3 (3) Einwohnerversammlungen**

Der letzte Satz sollte heißen: Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der ganzen Stadt bzw. 10 vom Hundert der Einwohner eines Gebietes oder Ortsteiles unterschrieben sein.

#### Begründung:

Die von der Verwaltung auf Empfehlung des Hauptausschusses eingebrachte Änderung ist wegen fehlender Bezugsbasis missverständlich.

Uta Hohlfeld  
Vorsitzende der Fraktion

Lütter Weinberg 18  
14806 Belzig OT Lütte  
033846/41870 ab 18 Uhr